

Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AVV)

gemäß Art. 28 DSGVO – zwischen dem Studio (Verantwortlicher) und der Media-Motion GmbH (Auftragsverarbeiterin) · Fassung v2.0, Stand Juli 2026

Vertragsparteien

Verantwortlicher / Auftraggeber („das Studio“) – bitte ausfüllen:

Firma / Name	z. B. Musterstudio GmbH
Anschrift	Straße Hausnr., PLZ Ort
Vertreten durch	Vor- und Nachname
E-Mail	kontakt@...

Auftragsverarbeiter / Auftragnehmer:

Firma	Media-Motion GmbH
Anschrift	An den Schlossterrassen 4, 65366 Geisenheim-Johannisberg, Deutschland
Vertreten durch	Geschäftsführer Matthias Wolf
E-Mail / Register	mw@media-motion.de · Amtsgericht Wiesbaden, HRB 28852

§ 1 Gegenstand und Dauer

1. Gegenstand ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer im Rahmen der Bereitstellung und des Betriebs der Empfehlungsmarketing-Plattform „Influencer Hub“ für den Auftraggeber.
2. Die Verarbeitung umfasst insbesondere: Erfassung und Speicherung von Anfragen (Leads), Verwaltung von Botschafter:innen, Bereitstellung von Angeboten/Landingpages, Versand von Benachrichtigungen über neue Anfragen sowie zugehörige Statistik- und Verwaltungsfunktionen.
3. Die Dauer entspricht der Laufzeit des zugrunde liegenden Hauptvertrags (Nutzung der Plattform) und endet mit dessen Beendigung.
4. Art, Zweck, Datenarten und Kategorien betroffener Personen ergeben sich aus **Anlage 1**.

§ 2 Weisungsgebundenheit

1. Der Auftragnehmer verarbeitet die Daten ausschließlich nach den getroffenen Vereinbarungen und dokumentierten Weisungen des Auftraggebers, soweit nicht gesetzlich anders verpflichtet (Art. 28 Abs. 3 lit. a DSGVO).
2. Weisungen können über die Plattform (Einstellungen/Eingaben) sowie in Textform erfolgen. Hält der Auftragnehmer eine Weisung für rechtswidrig, informiert er den Auftraggeber unverzüglich.

§ 3 Pflichten des Auftragnehmers

1. Verarbeitung nur zu den vereinbarten Zwecken und grundsätzlich nur in der EU/dem EWR; Drittlandbezug nur unter Einhaltung der Art. 44 ff. DSGVO (siehe Anlage 3).
2. Verpflichtung der zur Verarbeitung befugten Personen auf Vertraulichkeit (Art. 28 Abs. 3 lit. b, Art. 29, 32 Abs. 4 DSGVO).
3. Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO gemäß **Anlage 2**.
4. Unterstützung des Auftraggebers bei Anträgen betroffener Personen (Art. 12–23) und bei den Pflichten aus Art. 32–36 DSGVO im Rahmen der Möglichkeiten.
5. Meldung von Datenschutzverletzungen unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden (Art. 33 DSGVO).
6. Nach Auftragsende Löschung oder Rückgabe aller Daten nach Wahl des Auftraggebers, vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungspflichten (§ 7).
7. Bereitstellung der zum Nachweis erforderlichen Informationen und Ermöglichung von Überprüfungen (§ 6).

§ 4 Anfragen betroffener Personen

Wendet sich eine betroffene Person direkt an den Auftragnehmer, leitet dieser die Anfrage unverzüglich an den Auftraggeber weiter und beantwortet sie nicht selbst.

§ 5 Sub-Auftragsverarbeiter

1. Der Auftraggeber erteilt die allgemeine Genehmigung für die in **Anlage 3** genannten Sub-Auftragsverarbeiter.
2. Über beabsichtigte Änderungen wird der Auftraggeber informiert; er kann aus wichtigem datenschutzrechtlichen Grund binnen 14 Tagen widersprechen.
3. Jeder Sub-Auftragsverarbeiter wird auf gleichwertige Datenschutzpflichten verpflichtet (Art. 28 Abs. 4 DSGVO).
4. **Optionale Messenger-Benachrichtigung (z. B. Telegram):** standardmäßig deaktiviert. Aktiviert der Auftraggeber eine solche Benachrichtigung eigenständig, erfolgt die Übermittlung an den Messenger-Dienst **nicht im Auftrag** des Auftragnehmers; der Auftraggeber wird insoweit selbst Verantwortlicher (Art. 4 Nr. 7 DSGVO) und prüft die Zulässigkeit eigenverantwortlich, insbesondere einen etwaigen Drittlandtransfer (Art. 44 ff. DSGVO). Der Auftragnehmer stellt lediglich die technische Schnittstelle bereit. Dieser Dienst ist daher **nicht** in Anlage 3 gelistet.

§ 6 Nachweise und Kontrollen

Der Auftragnehmer weist die Einhaltung der Maßnahmen auf Anforderung durch geeignete Nachweise nach (z. B. Beschreibung der Maßnahmen, Zertifikate eingesetzter Dienstleister). Vor-Ort-Kontrollen sind nach rechtzeitiger Ankündigung und ohne Betriebsstörung möglich.

§ 7 Löschung und Rückgabe

Nach Vertragsende werden die Daten gelöscht oder auf Wunsch in einem gängigen Format herausgegeben. Backups werden im Rahmen der regulären Lösch-/Rotationszyklen entfernt.

§ 8 Haftung & § 9 Schlussbestimmungen

Es gilt Art. 82 DSGVO sowie der Hauptvertrag. Es gilt deutsches Recht. Unwirksame Bestimmungen lassen den Vertrag im Übrigen unberührt. Änderungen bedürfen der Textform.

Ort, Datum

Ort, Datum

Auftraggeber (Studio) – Unterschrift

Media-Motion GmbH – Unterschrift

Anlage 1 – Gegenstand der Verarbeitung

Art und Zweck: Betrieb einer Empfehlungsmarketing-Plattform; Erfassung und Verwaltung von Interessentenanfragen (Leads), Verwaltung von Botschafter:innen, Versand von Benachrichtigungen.

Art der Daten: Stammdaten Interessenten (Name, Telefon/WhatsApp, E-Mail, Nachricht/Formularangaben); Stammdaten Botschafter:innen (Name, Kontaktdaten, optionale Social-Profile); Nutzungsdaten (Empfehlungs-Code, Kanal, gekürzter/nicht rückrechenbarer Browser-Kennwert, keine IP-Speicherung).

Kategorien betroffener Personen: Interessenten/Leads, Botschafter:innen/Mitglieder, Studio-Administratoren.

Besondere Kategorien (Art. 9 DSGVO): keine. Der Auftraggeber stellt durch geeignete Gestaltung seiner Formulare sicher, dass in Freitext-/Nachrichtenfelder keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Gesundheitsdaten) eingegeben werden.

Anlage 2 – Technische & organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO)

Vertraulichkeit

Rollenbasierte Zugriffsrechte; Datenbankzugriff ausschließlich über abgesicherte Server-Funktionen mit Mandanten-Trennung (Row Level Security) – jedes Studio sieht nur seine eigenen Daten. Passwortgeschützte Admin-Konten, Login per E-Mail/Passwort bzw. Einmalcode, optionaler Schutz gegen kompromittierte Passwörter. Strikte mandantenfähige Trennung pro Studio.

Integrität

Durchgehende TLS-Verschlüsselung (HTTPS); Verarbeitungs- und Änderungsvorgänge über die Plattform nachvollziehbar.

Verfügbarkeit & Belastbarkeit

Verschlüsselte Speicherung beim EU-Hosting-Dienstleister (Region Frankfurt); automatische tägliche Backups (7 Tage) zzgl. externem Backup; automatisierte Löschroutine für nicht mehr benötigte Daten.

Überprüfungsverfahren

Regelmäßige Sicherheits-/Konfigurationsprüfungen; Einsatz von Sub-Auftragsverarbeitern nur mit AV-Verträgen.

Anlage 3 – Genehmigte Sub-Auftragsverarbeiter

Dienstleister	Zweck	Standort / Transfergrundlage
Supabase Inc.	Datenbank-Hosting	Server EU (Frankfurt); US-Mutter → SCC
Hostinger	Web-Hosting der Anwendung	EU
Cloudinary Ltd.	Hosting von Bild-/Videodateien	SCC / EU-US DPF
Resend, Inc.	Versand von Benachrichtigungs-E-Mails	USA → SCC / DPF

Anthropic / OpenAI werden nur für interne KI-Funktionen des Plattformbetreibers genutzt und verarbeiten dabei keine personenbezogenen Endkundendaten. **Telegram** ist bewusst nicht als Sub-Auftragsverarbeiter gelistet (siehe § 5 Abs. 4); als datenschutzfreundliche Alternativen dienen E-Mail (EU) sowie In-App-/Web-Push-Benachrichtigungen.

Hinweis: Dieses Muster wurde nach bestem fachlichem Wissen erstellt und ersetzt keine Rechtsberatung. Eine einmalige anwaltliche Prüfung wird empfohlen.

Media-Motion GmbH · An den Schlossterrassen 4 · 65366 Geisenheim-Johannisberg · mw@media-motion.de · AG Wiesbaden HRB 28852 · USt-IdNr. DE305800960